

Diera-Zehren

Steinerne Wegweiser – vergessen am Straßenrand?



Wegweiserstein in Löbsal gegenüber dem Jägerheim mit der Inschrift „Golk“

Diese oft unscheinbaren Steine sind historische wertvolle Zeugen der Entwicklung der Wirtschaft, des Verkehrs und der Landesvermessung. Aus Anfängen des Transports von Gütern vor Hunderten Jahren und später auch der Personen mit noch primitiven Wagen und Kutschen entwickelte sich ein reges Verkehrswesen auch auf dem Lande. Deshalb war es erforderlich, an Straßenkreuzungen und auch an Abzweigen Hinweiszeichen auf die nächsten Orte aufzustellen.

In unserem Gemeindeterritorium finden wir noch einige erhaltenswerte steinerne Wegweiser aus diesen früheren Zeiten – oft beim Vorbeifahren unbeachtet. Siehe die Fotos!

Gibt es außer in Löbsal rechts der Elbe keine weiteren Steine?

Die Geschichte der Wegweiser ist gleichzeitig die Geschichte der Straßen – vor allem der Handelsstraßen – des Postwesens und der Maße und beginnt bereits im Römischen Reich ab dem 3. Jh. v. Chr. Steinsäulen an den Straßen waren z. T. bis 3 Meter hoch und trugen als wesentliches Element Ortsnamen ... weiter auf Seite 6



Wegweiserstein in Keilbusch schräg gegenüber der Gaststätte „Guldene Aue“ mit der Inschrift „Dorf Keilbusch“ und aus einer Seite „Nach Jeseritz“

Herzliche Einladung an Bürgerinnen/Bürger und Gewerbetreibende/Unternehmen der Gemeinde

zum Ortsrundgang Löbsal

am: **Donnerstag, dem 07.03.2019**

Start: **17.45 Uhr an der Linde**

anschließend ab **18.30 Uhr: Zum Bürgermeisterstammtisch** (nicht nur für Löbsaler Bürger) im „Gasthaus Jägerheim“

Diejenigen, die erst zum Stammtisch kommen, werden gebeten, am „Stammtischort“ zu warten, sollte der Ortsrundgang etwas länger dauern.

Auf das persönliche Gespräch mit Ihnen freue ich mich!

Herzlichst, Ihre Bürgermeisterin Carola Balk



Öffentliche Gemeinderatssitzungen

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Montag, dem 11.02.2019,**

in der **Gaststätte „Elbklaus“ in Niederlommatsch** und am **Montag, dem 11.03.2019,** im **Feuerwehrgebäude**

Nieschütz, jeweils um 18.30 Uhr statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf

www.diera-zehren.de

Inhalt

Wahlhelfer gesucht	S. 2
Hinweise der Gemeindekasse	S. 2
Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat	S. 3
Wanderwegekonzept – Gemeinde Diera-Zehren – Bürgerbeteiligung	S. 6
Sportvereine Diera e. V. – Nachwuchssuche für Volleyball-Team	S. 10

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Diera-Zehren hat ab **sofort** die Stelle als:

Erzieher/Erzieherin

zu besetzen.

Die komplette Ausschreibung finden Sie unter: www.diera-zehren.de.

Sie erreichen uns dazu unter: 035267 55630

Wahlhelfer gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am Sonntag, dem **26. Mai 2019**, werden das Europaparlament, der Kreistag Meißen und der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren gewählt. Für die Wahl sind Wahlvorstände zu bilden, die an diesem Tag die Wahl in den jeweiligen Wahllokalen der Gemeinde absichern. Um einen reibungslosen Ablauf gewährleisten zu können, benötigen wir in den Wahllokalen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Jeder Wahlberechtigte kann dieses Ehrenamt ausüben. Als Wahlhelfer benötigen Sie keine besonderen Vorkenntnisse. Ich bitte Sie, sich bei Interesse in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren (Hauptamt), per E-Mail: hauptamt@diera-zehren.de oder auch telefonisch unter der Telefonnummer 035267 55631 zu melden. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft!

Tina Freytag/Hauptamtsleiterin

Aktuelle Baumaßnahmen – z. T. mit Einschränkungen im öffentlichen Raum

Neubau Sporthalle Schieritz

Ab März beginnen die Baumaßnahmen auf dem Gelände der Sportanlage Schieritz. Durch Baufahrzeuge kommt es damit zu erhöhtem Verkehrsaufkommen in diesem Bereich. Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen:

• Instandsetzung Elberadweg

Im März beginnt die Instandsetzungsmaßnahme „Abschnitt Hebelei bis Fähre Niederlommatsch“ mit Geländer-Erneuerung, Brückensanierung und teilweiser Straßenerneuerung. Dazu ist eine Vollsperrung „Hebelei bis Fähre“ (Baubereich Hebelei Nr. 17 bis Elbklaus) bei einer voraussichtlichen Bauzeit März – Mai 2019 nötig. Die Anwohnerzufahrt (zwei Grundstücke) wird einseitig gewährt.

• Fahrweginstandsetzung – Personenfähre Bereich Zugang Seußlitz

Mit dem Beginn ist im Februar zu rechnen. Sich daraus ergebende Einschränkungen des Fährbetriebes werden aktuell bekannt gegeben.

Der genaue Beginn genannter Maßnahmen erfolgt witterungsabhängig!

Beschlüsse des Gemeinderates vom 14.01.2019

Beschluss-Nr.: 01-01/2019

Annahme von Spenden im Zeitraum 01.12. – 31.12.2018

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 02-01/2019

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß § 24 f, Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgende Flurstücke:

1. Flst. T.v. 174, T.v. 175 Gem. Nieschütz

2. Flst. 14/1 Gem. Zadel

3. Flst. 178 Flst. Nieschütz

4. Flst. T.v. 122/1 Gem. Golk

5. Flst. 35/4, Flst. 52 Gem. Nieschütz

6. Flst. 1/2 MEA Flst. 20/4 und 1/3 MEA

Flst. 19/5 und 19/6 Gem. Zadel

7. Flst. 73/86, 73/87 Gem. Diera

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 03-01/2019

Ersatzneubau Regenwasserkanal OT Nieschütz, Teil S 88, Riesaer Straße und K 8010, Löbsaler Straße – Ortsdurchfahrtsvereinbarung

Abstimmungsergebnis:

13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 04-01/2019

Hochwasser 2013 – Projektsteuerung – 1. Änderung zur Ergänzung Projektsteuerungsvertrag vom 24.03.2014

Abstimmungsergebnis:

12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Hinweise der Gemeindekasse



1. Neue Bankverbindung Trink- und Abwassergebühren

Für alle, die ihre Trink-/Abwassergebühren per Überweisung oder Dauerauftrag bezahlen, gilt ab sofort eine neue Bankverbindung bei Volksbank Raiffeisenbank Meißen Großenhain e.G., **Konto DE21 8509 5004 7789 9010 01**. Diese Bankverbindung finden Sie auch auf Ihrem Gebührenbescheid, welcher Ihnen in den letzten Tagen zugegangen ist.

Für alle Bürger, die ihre Gebühren bereits durch die Gemeinde Diera-Zehren abbuchen lassen, ergeben sich keine Änderungen.

2. Fällige Steuern und Gebühren zum 15.02.2019

Am **15.02.2019** sind

- die Jahresabrechnung TW/AW-Gebühren 2018,
- der 1. Abschlag Grundsteuern 2019 und Gewerbesteuer 2019,
- die Hundesteuer für 2019,
- sowie die Kindergarten- und Hortgebühren für Februar 2019 fällig.

Wir möchten alle Nichtabbucher auf diesen Termin hinweisen.

Für alle Bürger mit Lastschriftvereinbarung erfolgt die Abbuchung der genannten Gebühren/Steuern per 15.02.2019.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen: z. B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleineinleiterabgabe und Fäkalgebühren. Bei Rückbuchungen nach der Abbuchung der Gebühren/Steuern durch Sie oder die Bank entstehen Rücklastschriftgebühren, welche zulasten des Gebühren- bzw. Steuerzahlers gehen. Der rückgebuchte Betrag wird **nicht noch einmal** von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug. Dann werden auch die Rücklastschriftgebühren mit abgebucht. Bei der Überweisung des rückgebuchten Betrages **müssen** die Rücklastschriftgebühren **mit überwiesen werden**.

Bitte geben Sie bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzettel** an, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, das SEPA-Lastschriftverfahren zu nutzen. Dazu finden Sie im Internet auf www.diera-zehren.de unter > *Bürgerservice*, dann > *Satzungen und Anträge* das entsprechende Formular zur Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates. Reichen Sie dieses ausgefüllt und unterzeichnet an die Gemeindekasse. Vermerken Sie bitte das jeweilige Buchungskennzeichen.

Manuela Böhm/Kassenleiterin

Amtliche Bekanntmachungen – Bekanntmachungstafeln

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Bekanntmachungstafeln in folgenden Ortsteilen:

1. **Ortsteil Nieschütz** (Am Göhrisblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
2. **Ortsteil Diera** (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
3. **Ortsteil Zehren** (Leipziger Straße, an B 6 Busbucht,

rechts neben der Sparkasse und Fußweg-aufgang zur Kirche)

4. Ortsteil Niederlommatsch

(Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Landkreis/Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungswahlbereich

Diera-Zehren

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung

der Wahl zum Gemeinderat zum Stadtrat zum Kreistag
 zum Stadtbezirksbeirat/zu den Stadtbezirksbeiräten
 zum Ortschaftsratsrat/zu den Ortschaftsräten

am **26. Mai 2019**

1 Zu wählen sind

Gemeinde/Stadt/Landkreis/ Stadtbezirk/Ortschaft	Anzahl Mitglieder	Höchste Zahl Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterschriften
Diera-Zehren	16	24	40
Kreistag			

2 Die Wahlgebiete bzw. Wahlkreise für die unter Punkt 1 bezeichneten Wahlen werden wie folgt abgegrenzt:

Wahl Gemeinderats-/Stadtratswahl in der Gemeinde/Stadt	Wahlgebiet Gemeinde Diera-Zehren mit allen Ortschaften	Anzahl zugehöriger Wahlkreise	Abgrenzung des Wahlgebietes/Wahlkreises
Kreistagswahl im Landkreis			

3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl(en)

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am **21. März 2019, bis 18:00 Uhr**

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen), und zwar

- für die oben benannten Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats- und Ortschaftsratswahlen beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes

Anschrift: Öffnungszeiten
 Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

- für die oben benannte Kreistagswahl beim Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses

Anschrift: Öffnungszeiten

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wahlvereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wahlvereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Bewerberzahl eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat

Sachsen (Kommunalwahlordnung – KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6c KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat/Stadtrat sind Bürger der Gemeinde/Stadt, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Kreisrat sind Bürger des Landkreises, sofern sie nicht nach § 27 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Wählbar in den Stadtbezirksbeirat/Ortschaftsrat sind Bürger der Stadt/Gemeinde sofern sie mindestens drei Monate in dem jeweiligen Stadtbezirk/der Ortschaft wohnen und nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürger der Gemeinde/Stadt/des Landkreises ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde/Stadt/im Landkreis wohnt.

4.3 Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wahlvereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wahlvereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wahlvereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

Gemeinde-/Stadtrats-/Stadtbezirksbeirats-/Ortschaftratswahl)des Kreiswahlausschusses (für die Kreistagswahl) spätestens bis 14. März 2019 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

6.3 Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages

- a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
- b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat/Kreistag der Gemeinde/des Landkreises vertreten ist oder
- c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinerung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,

bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat/Kreistag zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist. Bei der Einreichung der Wahlvorschlüge zur Wahl der Ortschaftrats-/Stadtbezirksbeiräte ist wie vorstehend zu verfahren. Darüber hinaus bedarf auch der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung für eine Ortschaftratswahl, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten regelmäßigen Wahl im Ortschaftratsrat vertreten ist, keiner Unterstützungsunterschriften. Für nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen gilt dies wieder unter der Maßgabe, dass der Wahlvorschlag zusätzlich von der Mehrheit der zum Zeitpunkt der Einreichung im Ortschaftratsrat für die Wählervereinigung vertretenen Gewählten unterzeichnet ist.



Gemeinsame Wahlvorschlüge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist. Für getrennte Wahlvorschlüge von Wahlvorschlagsträgern, die im Ergebnis vorangegangener Wahlen als Teil eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat/im Ortschaftratsrat oder im Kreistag vertreten sind, gilt dieser gemeinsame Wahlvorschlag der vorangegangenen Wahl nicht als eigener Wahlvorschlag im Sinne von § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KomWG.

7 Die unter Punkt 1 benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit

- der Wahl zum Europäischen Parlament
- der Wahl zum Kreistag
- dem Bürgerentscheid:

Namen des Bürgerentscheides

verbunden.

	Unterschrift  Balk, Bürgermeisterin
Ort, Datum Diera-Zehren, 08.02.2019	

4.5 Gemeinsame Wahlvorschlüge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschlüge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberauswahl einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinde-/Stadtrats-/Ortschaftrats-/Stadtbezirksbeiratswahlen:

Anschrift/Kontaktadresse/Öffnungszeiten
 Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrnsblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

- für die Kreistagswahlen:

Anschrift/Kontaktadresse/Öffnungszeiten

6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschlüge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages

- für die Gemeinderats-/Stadtrats-/Stadtbezirks- und Ortschaftratswahlen bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung;

Anschrift
 Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrnsblick 1, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz

während folgender Zeiten:

Öffnungszeiten	Öffnungszeiten
Montag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen	
Donnerstag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

- für die Kreistagswahl bei folgenden Gemeinde-/Stadtverwaltungen während der angegebenen Zeiten:

<small>Anschrift</small>	<small>Öffnungszeiten</small>
<small>Anschrift</small>	<small>Öffnungszeiten</small>
<small>Anschrift</small>	<small>Öffnungszeiten</small>

USW.

bis **21. März 2019, 18:00 Uhr**, geleistet werden.

Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevahlausschusses (für die

Achtung – Grundstückseigentümer: Freie Sicht auf Straßen und Gehwegen an Grundstücksgrenzen



Die freie Sicht an Straßen und Gehwegen ist durch angrenzende Grundstückseigentümer zu gewährleisten. Das heißt, das sogenannte Lichttraumprofil an Grundstücksgrenzen, an Straßen und Gehwegen hat der Grundstückseigentümer von Baum-, Strauch- und Heckenüberhang sowie Heckeneinfriedung freizuhalten. Wir bitten

um Einhaltung. Hecken und Baumüberhang, die über die Grenze hinauswachsen, sind unverzüglich zurückzuschneiden. Bei Nichteinhaltung kann eine Ersatzvornahme auf Kosten des Eigentümers angeordnet werden.

Kögler Bauamt/Liegenschaften

Betrieb der Gemeinde kurz vorgestellt: Leo's Landwaren

Zwei Geschäfte auf dem Hof. Außerdem gibt es hier einen Fleischer, eine Werkstatt und eine Tankstelle.

Unser Warenangebot:

- Seiffener Erzgebirgskunst
- Futtermittel für alle Tiere
- Pflanzkartoffeln
- Gemüsepflanzen
- Haushaltswaren
- Ländlicher Bedarf
- Gartenbedarf



Leo's Landwaren

Am Gewerbepark 8
01665 Obermuschütz
(direkt an der B6)

Telefon: 035247 51643



Das Geschäft Leo's Landwaren begeht im Jahr 2020 sein 25. Jubiläum und hat sich aus alten LPG-Hallen entwickelt. Angefangen von ganz klein, zum heutigen doch schon größeren Betrieb. Heute habe ich, Hartmut Leonhardt, noch drei Angestellte und das Sortiment hat sich laufend erweitert. Wir möchten damit dagegenwirken, dass in Zehren und der Umgebung kaum noch Einkaufsmöglichkeiten existieren.

Literaturentreff – an alle, die gern lesen



Foto: Pixabay/Pexels

Am Mittwoch, der 06.02.2019, startete die Reihe der „Bücherfreunde“.

Der zweite Termin steht fest: **Mittwoch, der 13.02.2019, 18.30 Uhr in der Gaststätte „Karpfenschänke“.** Bringen Sie ein Lieblingsbuch/Liebingsbücher mit – was Sie gern den anderen Bücherfreunden vorstellen möchten! Gern können Sie auch Ideen oder Anregungen zu diesem „Format-Literaturentreff“ – mit-/einbringen.

Wir freuen uns auf Sie – die Bücherfreunde

Auslagestellen des Amtsblattes der Gemeinde

Die aktuellen Amtsblätter liegen ab jedem zweiten Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zoher (Die. + Do.), Abakus – das Büro, Postfiliale – ehem. Sparkasse (Mo. – Fr. 8.00 – 12.00 Uhr + Mo., Die., Do. 13.00 – 17.00 Uhr), Bürgerhaus – Außenstelle GA (Do. 13.00 – 18.00 Uhr), Bürotechnik Lindner
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt, Frisör Neumühle
- **Diera** – Fleischeri Henker, Milchhof Diera KG
- **Golk** – Gaststätte „Talhaus“

Ausgetragen wird das Amtsblatt in den Ortsteilen **Karpfenschänke, Keilbusch, Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Niederlommatszsch, Oberlommatszsch, Wölkisch und Zadel.**

Für die Ortsteile Nieschütz/Neumühle, Diera, Golk, Zehren, Schieritz, Seilitz, Seebusch, Mischwitz, Keilbusch, Niederlommatszsch, Hebele, Obermuschütz und Naundorf suchen wir noch ehrenamtliche Austräger. Vielleicht verbinden Sie die Verteilung mit einem Spaziergang durch den Ort. Wenn Sie sich bereit erklären, setzen Sie sich bitte mit der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Telefon 035267 55630 in Verbindung.

Sabine Seidel/Sekretariat

AMTSBLATT

MÄRZ 2019

Redaktionsschluss: 22.02.2019

Erscheinungstermin: 08.03.2019



*Herzliche Glückwünsche an alle Jubilare
in den Monaten Februar und März*

Herzlichst Ihre Bürgermeisterin und der Gemeinderat

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr:

Annemarie Holschowsky Kleinzadel 23.02. 90 Jahre



Frauenstammtisch

Der Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **01.03.2019**, um 19.00 Uhr in der „**Karpfenschänke**“ statt.

Der Dieraer Frauenstammtisch

„Wanderwegekonzept – Gemeinde Diera-Zehren“ – Bürgerbeteiligung

Seit nunmehr zwei Jahren bin ich in der Gemeinde als ehrenamtlicher Wegewart tätig. Dazu gehören die Pflege der Beschilderung der Wanderwege und Überprüfung ihrer Aktualität und Gültigkeit.

Um zukünftig eine sachgerechte Entscheidung über die Beschilderung der Wanderwege durchzuführen, erfolgte eine tiefgründige Analyse des Wanderwegenetzes mit folgenden **wesentlichen** Ergebnissen:

1. **Bestand Wanderwegenetz:** ca. 100 km mit 15 markierten Wanderwegen, davon sind:
 - 3 überregionale Wanderwege,
 - 3 Themenwege,
 - 4 Rundwege,
 - 5 Wanderwege mit untergeordneter Bedeutung.
2. **Ausstattung des Wanderwegenetzes:**
 - 16 Rastplätze
 - 56 Informations-, Lehr- und Übersichtstafeln sowie Standortsschilder
 - 167 Pfeilwegweiser
 - 179 Wegmarken.

Als Leitlinien zur Wanderwegenetz-Entwicklung dienen folgende **allgemeine** Grundsätze:

1. Rückbau von Wanderwegen, die nicht attraktiv für Touristen sind (fehlende Attraktionen/gastronomische Einrichtungen)
2. Umverlegung von Wanderwegen (derzeitiger Verlauf vorwiegend auf Straßen und/oder Privatgrundstücken)
3. Zusammenlegen von Wanderwegen (Verbesserung der Übersichtlichkeit des Wegenetzes)
4. Anlegen neuer Wanderwege (Erhöhung der Attraktivität)
5. Neubeschilderung der Wanderwege (nach

finanziellen Mitteln/Förderung ausarbeiten)

6. Vergabe von Wegebezeichnungen (Vergabe aussagekräftiger Wegebezeichnungen)
7. Vergabe von Patenschaften (Prüfung Inanspruchnahme von Bürgerbereitschaft zur Pflege von Rastplätzen, Informationstafeln u. Ä.)

Um diese anspruchsvollen Aufgaben in Angriff zu nehmen, habe ich dieses Konzept zur Diskussion in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.12.2018 in der Elbklausen Niederlommatsch vorgestellt.

Wichtig sind der Gemeinde und mir, das Thema mit einer entsprechenden Bürgerbeteiligung anzugehen. Somit sind Sie gebe-

ten, sich mit Ideen, Kritiken und Hinweisen an der Gestaltung des Wanderwegenetzes zu beteiligen.

Dazu wird ab **11. Februar 2019** in der Gemeindeverwaltung detailliertes Material ausgelegt.

Gleichzeitig finden Sie diese Informationen auf der Gemeinde-Webseite www.dierazehren.de unter „Aktuelles“ und „Tourismus (Rad- und Wanderwege)“.

Ihre Anregungen und Ideen schicken Sie bitte per E-Mail an: matthias.harz@gmx.de unter Angabe Ihres Kontaktes zwecks möglicher Rückfragen.

Vielen Dank.

Matthias Harz/Wegewart



Foto: Pixabay/maxmann

Steinerne Wegweiser – vergessen am Straßenrand? (Fortsetzung von Seite 1)

... für die Richtung und Angaben für die Entfernung zum nächsten Ort. In Rom, dem Ausgangspunkt aller Straßen, stand die zentrale „goldene“ Meilensäule. In unserer Region gab es schon frühzeitig Wegemarkierungen an Bäumen, Holzpfehlern und großen Steinen. In Zentraleuropa begann erst im 17. Jahrhundert das Aufstellen von Säulen – Holland mit den Stundensäulen an den Kanälen, in England die Lapidés und in Russland auf Betreiben von Zar Peter I. die Werstsäulen.

Kursachsen folgte erst ab 1695 mit der Errichtung von Eichenholzsäulen an der Poststraße Leipzig – Dresden. (Patent/Verordnung vom 01.11.1680)

Gleichzeitig existierten schon Armsäulen als ein Wegweiser. Im Elbsandsteingebirge gab es dagegen schon 1757 erste Wegweiser aus Sandstein an wichtigen Straßen. Eine königliche Verordnung vom 29.01.1820 forderte wieder die Aufstellung von Armsäulen.

Vielfach sind dann doch Wegweiser aus Stein aufgestellt worden. Gründe waren hohe Unterhaltungskosten für Holz und leider auch der Diebstahl. Erst 1832 setzte sich generell die Säule aus Stein durch. Unsere vorgenannten Wegweiser mit Hinweis auf den nächsten Ort und (nicht regelmäßig) mit der Entfernung in Kilometer sind wohl ab diesem Zeitpunkt gesetzt worden.

Der Chaussee-Inspektor C. F. Förster/Meißen informierte die Bürgermeister am 17.02.1844 bezüglich der Form „... insofern steinerne Säulen irgendmöglich zu bekommen sind ... sollten diese mindestens 4 Ellen hoch und nicht unter 12 Zoll stark sein und schwarze Schrift auf weißem Grund tragen“. Auch über mögliche Formen wurde informiert.

Der Verfasser verfolgt mit diesem kleinen Beitrag zwei Ziele: Fahren Sie doch einmal nicht im flotten Tempo an diesen so „un-

scheinbaren“ Steinen vorbei. Bitte einen Moment aus dem Auto schauen und diese Wegweiser kurz betrachten, vor allem, wenn Kinder oder die Enkel dabei sind.

Einige Worte der Erklärung – besser am Stein – genügen schon, denn „etwas bleibt immer hängen“ und Kinder berichten dann in der Schule von diesem „Ereignis“ mit dem Vater oder Großvater.

Zum zweiten Wunsch: vielleicht ist es möglich, noch vorhandene Steine restaurieren zu lassen? Die großen Erfahrungen von Peter Hain, Stein-Restaurator in Meißen, und dessen Sohn (ebenfalls nun auch Meister seines Faches) könnten genutzt werden. Peter Hain ist ebenfalls Mitglied der „Forschungsgruppe kursächsische Postmeilensäulen und Meilensteine“.

In dieser Werkstatt in Meißen entstanden viele neue und restaurierte Postmeilensäulen und auch Wegweisersteine.

Wolfgang Schmidt, Schieritz

Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz
 Thomas Reimann
 Wermisdorfer Straße 27
 04769 Mügeln
 Telefon: 03435 660690
 Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr.

Müllentsorgung

Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

13.02., 27.02. und 13.03.2019

Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

08.02., 22.02. und 08.03.2019

Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe

08.02. und 08.03.2019

Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile

08.02., 15.02., 22.02., 01.03. und 08.03.2019

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Fährzeiten

Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz

vom 1. November 2018 bis 28. Februar 2019

Mo. – Fr.: 5.30 – 8.00 Uhr
 14.00 – 18.30 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 11.30 – 18.30 Uhr

vom 1. März 2019 bis 31. Oktober 2019

Mo. – Fr.: 5.30 – 19.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertag: 09.30 – 12.00 Uhr
 12.30 – 20.00 Uhr

Auskünfte erteilt:

Verkehrsgesellschaft Meißen
 Telefon: 03521 741650
 Änderungen vorbehalten. Fahrten nach Bedarf.

Telefonnummern

der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat
 Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

Hauptamt:

Frau T. Freytag – Leiterin 556-31
 Frau S. Claus 556-32
 (Kita, Ordnungswidrigkeiten)
 Frau M. Anders 556-33
 (Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

Kämmerei:

Frau K. Mertig (Kämmerin) 556-40
 Frau E. Mehner (Steuern, Lagerfeuer, Plakatierung) 556-41
 Frau M. Böhm (Kasse) 556-42

Baumt:

Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50
 Herr R. Weber 556-53
 (TW/AW-Gebühren, -Leitungen, Kläranlagenbau)
 Frau G. Kögler 556-52
 (Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

Friedensrichterin:

Anja Hennig
 Leipziger Straße 12 a, OT Zehren
 Telefon: 035247 568129
 Fax: 035247 18402
 E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

Wegewart der Gemeinde

Telefon: 035267 55652
 E-Mail: matthias.harz@gmx.de

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz

Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Mo.: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr

Di.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi.: keine Sprechzeit

Do.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Fr.: keine Sprechzeit

Weitere Termine nach Vereinbarung sind möglich.

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Mo.: 9.00 – 12.00 Uhr

Di.: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr

Do.: 9.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage

Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Verwaltung, Bürgermeisterin:

Termine sind nach Vereinbarung möglich.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:

gemeinde@diera-zehren.de

Internet: www.diera-zehren.de

Notdienste

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**
 Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH
 in Riesa Tel. 03525 7480 / 03525 733349

Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**
 Kommunalservice Brockwitz-Rödern
 werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
 Tel. 03523 774120
 werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
 sowie an Sonn- und Feiertagen
 Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebelei**
 Zweckverband Abwasserbeseitigung
 Oberes Elbtal Riesa
 Frau Stöbel Tel. 03525 503410

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
 Tel. 03435 660690

ENSO – Störungsnummer Strom
 Tel. 0351 50178881

ENSO – Störungsnummer Erdgas
 Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
 (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden
 Allgemeine Einwahl 0351 50121-0
 Fax 0351 8155-154
 E-Mail feuerwehr@dresden.de

BÜRGERPOLIZISTEN

Anita Rothe und
 Michael Meyer Tel. 0173 9618599

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
 Tel. 03521 739823

Giftnotruf Tel. 0361 730730

Notfälle Tierschutz Tel. 03523 68272
 (Meißner Tierschutzverein e.V.)



Notdienste der Zahnärzte unter:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de



Kirchgemeinde Zadel

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

Sonntag, 10.02., 10.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 17.02., 10.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst im Kirch- gemeindehaus Werdermannstr. 25, Prädikantin Fr. Glißmann
Sonntag, 24.02., 17.00 Uhr	Predigtgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 03.03., 10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst, Pfr. Heinke
Sonntag, 10.03., 8.30 Uhr	Gottesdienst, Pfr. Heinke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig, außer in den Ferien:

Krabbelkreis (bis 2 Jahre)	Donnerstag, 14.02. und 28.03.2019, jeweils 10.00 Uhr, Johannestift, Johannesstraße 9
Kinderkirche (Klasse 1–2)	dienstags, 14.15 Uhr
Kinderkirche (Klasse 3–4)	mittwochs, 14.15 Uhr
Konfirmanden- unterricht Klasse 7	mittwochs, 15.45 Uhr mit Pfr. Heinke Kinderzentrum Freiheit 7, Meißen
Konfirmanden- unterricht Klasse 8	Donnerstag, 14.02.2019, 16.30 Uhr, mit Pfrn. Henke Pfarrhaus, Dresdner Straße 26 in Meißen
Kirchenchor	donnerstags 19.15 Uhr, nach Probenplan im Internet
Frauidienst	Mittwoch, 13.02. und 13.03.2019, jeweils 13.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Kirchenvorstand	nach Absprache, 19.30 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Flötenkreis	mittwochs, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel
Gospelchor	dienstags, 19.00 Uhr, Pfarrhaus Zadel



Wir laden herzlich ein zur Feier des **Weltgebetstages**
am **Freitag, dem 1. März 2019, um 18.00 Uhr**
im Gemeindehaus der Trinitatiskirche in der Werdermannstr. 25
in Meißen-Zscheila.

In diesem Jahr rufen Frauen aus Slowenien zum Gebet unter dem
Thema „**Kommt, alles ist bereit**“.
Wir feiern Gottesdienst mit Bildern, Musik und landestypischem
Essen. Sie sind herzlich eingeladen!

Im Namen des Vorbereitungsteams grüßt Roswitha Bickhardt

Kinderbibeltage

„**JONA – Der eigensinnige Prophet und sein vielseitiger Gott**“
Herzliche Einladung zu den Kinderbibeltagen vom **28. Februar**
bis 1. März 2019 immer 9.00 bis 15.00 Uhr im Kirchgemein-
dehaus der Trinitatiskirchgemeinde, Werdermannstraße 25. Der
Familiengottesdienst zum Abschluss findet am **3. März 2019** um
10.00 Uhr in der Frauenkirche statt.
Eingeladen sind alle Kinder der ersten bis sechsten Klasse. An-
meldeflyer gibt es bei Gemeindepädagogin Christin Thoß sowie
in allen Meißner Pfarrämtern. Der Teilnehmerbeitrag pro Kind
beträgt 20 Euro, (Geschwisterkinder 15 Euro p. P.).
Gemeinsam wollen wir uns auf Entdeckungsreise durch die Jona-
Geschichte begeben, singen, spielen, kreativ sein und jede Menge
Spaß haben. Ich freue mich auf die gemeinsame Zeit!

Christin Thoß

Pilgern mit der Bibel

Wie im letzten Amtsblatt schon angekündigt, wollen wir vom
28. bis zum 31. März 2019, ausgehend von Meißen, auf Pilger-
wegen Sachsens unterwegs sein.
Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung für das Pilgerwochen-
ende betragen 100 Euro. Anmeldungen können ab sofort bis zum
28. Februar 2019 im Pfarramt oder bei Pfarrer Heinke direkt erfol-
gen unter E-Mail: geroldheinke@hotmail.com oder per Telefon:
0172 3512193.

Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila

Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,
E-Mail: kg.meissen_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Jubelkonfirmation 2019

Die Jubelkonfirmationen finden in diesem Jahr
in der St.-Andreas-Kirche Zadel **am 05.05.2019 10.00 Uhr**
in der Trinitatiskirche **am 16.06.2019 10.00 Uhr**
in der Johanneskirche **am 19.05.2019 10.00 Uhr**

Es werden besonders eingeladen Konfirmandinnen und Kon-
firmanden, die vor **25 (1994), 50 (1969), 60 (1959), 65 (1954),**
70 (1949) und 75 (1944) Jahren konfirmiert wurden.

Sie sind schon heute herzlich eingeladen, aber wir bitten noch um
Mithilfe bei der Vorbereitung und Einladung.

Viele der Konfirmandinnen und Konfirmanden der betreffenden
Jahre wohnen sicher nicht mehr in unserem Gemeindegebiet, sind
zwischenzeitlich aus der Kirche ausgetreten oder bereits verstor-
ben, so dass wir viele Angaben nur schwer recherchieren können.
Wenn Sie mit jemandem Kontakt haben oder es vielleicht jeman-
den gibt, der Klassentreffen organisiert und Adressen besitzt, so
wären wir für Ihre Mithilfe dankbar. Melden Sie sich einfach in
unseren Kanzleien.

IMPRESSUM

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung
Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Carola Balk
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung: Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz, Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612
www.satztechnik-meissen.de

Anzeigenverwaltung: Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610, E-Mail: fiedler@satztechnik-meissen.de

Schulanmeldezeiten Pestalozzi-Oberschule Meißen für Klasse 5 im Schuljahr 2019/2020

In der Woche vom **04. – 08.03.2019** nehmen wir die Schulanmeldungen zu folgenden Zeiten im Schulsekretariat entgegen:

Montag	08.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 15.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Gern auch nach telefonischer Vereinbarung, wenn es sich zu den vorgegebenen Zeiten nicht einrichten lässt.



Nadine Topp/Schulsachbearbeiterin

*Pestalozzi-Oberschule Meißen
Pestalozzistraße 3, 01662 Meißen
Telefon: 03521 732440, Fax: 03521 711646
E-Mail: sekretariat@pestalozzischule-meissen.de
www.sn.schule.de/~pestalozzischule-meissen*

Schulanmeldezeiten der Triebischtalschule für die 5. Klassen im Schuljahr 2019/2020

In der Woche vom **04. – 08.03.2019** nehmen wir die Schulanmeldungen zu folgenden Zeiten im Schulsekretariat entgegen:

Montag	10.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Frank van Doorn/Schulsekretariat



*Triebischtalschule
1. Oberschule Meißen
Wettinstraße 19, 01662 Meißen
Telefon: 03521 452518, Fax: 03521 404483
E-Mail: Schule-1.MSMeissen@t-online.de
www.triebischtalschule.de*

Grundschule Zadel: Musikunterricht einmal anders



MIK in Zadel – was das wohl sein wird? Das Rätsel löste sich am 18. Januar 2019. MIK heißt „Musik im Klassenzimmer“ und wird von der Elbland Philharmonie angeboten.

Die Schüler der 3. und 4. Klasse unserer Grundschule erfuhren jeweils in einer Unterrichtsstunde interessante Dinge über den Bau einer Geige bzw. eines Fagotts und konnten natürlich dem Spiel auf den Instrumenten lauschen. Die Bläser und auch die Streicher stellten in kurzweiliger Form die einzelnen Instrumente vor und brachten sie zum Klingeln. Viel zu schnell waren diese beiden Musikstunden vorbei. Den Kindern hat es sehr gut gefallen und die Musiker lobten die Zuhörer für ihre gut überlegten Fragen und ihre konzentrierte Aufmerksamkeit.

T. Tannert/Musiklehrerin in Zadel



Kita Nieschütz: Ein neuer Krippenbereich im „Zwergenland“



Der Krippenbereich der „Spatzengruppe“ bekam im November 2018 durch die Malerfirma Liebchen einen frischen neuen Anstrich. Die Erzieherinnen hatten schon lange ein Auge auf tolle neue Spiel- und Wandelemente sowie eine Abgrenzung der Spielbereiche geworfen. Es wurde auch ein großer Spiegel angebracht in dem sich die Kinder in voller Größe ansehen können. Für den Ruhe- und Vorlesebereich war auch schnell ein wunderschönes Sofa gefunden. Alle Elemente

sind individuell bespielbar und laden zum Lernen und Entdecken ein. Durch den beruhigenden, hellen Farbanstrich und die naturfarbenen Möbel mit kleineren Farbakzenten ist im Januar 2019 ein Ort zum Wohlfühlen entstanden. Die Kinder und Erzieherinnen sind vom neu gestalteten Zimmer begeistert.

Wir möchten deshalb auch der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren recht herzlich danken, dass sie uns dieses ermöglicht haben.

Das Erzieherinnenteam



Sportvereins Diera e.V.: Ran ans Netz – Volleyball

Wir, die Abteilung Volleyball des Sportvereins Diera e. V., sind bestrebt, das im Aufbau bestehende Nachwuchsteam der Mädchen und Jungen personell zu verstärken.
Aus diesem Grund suchen wir sportliche und interessierte Kinder der **Geburtsjahre: 2006, 2007 und 2008.**

Wir würden uns freuen, wenn dich diese Aufgabe neugierig für die äußerst attraktive Sportart gemacht hat und du bei großem Spaß mit unseren Trainern einfach zu einem

„Schnuppertraining“ **montags von 16.30 – 18.30 Uhr**
in der Sporthalle Zadel

mit Sportsachen zu uns kommst.
Sprich mit deinen Eltern darüber. Bring deine Freunde oder Freundinnen, Klassenkameraden oder Klassenkameradinnen mit – dann macht es doppelt Spaß!

Ansprechpartner:
L. Menzel
Dorfanger 13a, 01665 Zadel
Telefon: 03521 754092
Handy: 0173 5944910
E-Mail: loanmenz@aol.com



Gymnastikverein Zehren e.V.

Kindersport ganz groß!



Die Kindersportgruppe vom Gymnastikverein Zehren e. V. startet wieder voller Elan und mit frischen Kräften in das neue Jahr. Kinder, die sportlich interessiert sind und Lust haben, sich auf den Schulsportunterricht vorzubereiten, sind herzlich willkommen. Stattfinden tut das Ganze in der Alten Schule in Zehren, immer mittwochs von 16.30 – 17.15 Uhr.

Die Durchführung obliegt Frl. Pia Döring, erreichbar in der „Alten Tischlerei“ in Zehren oder unter 035247 56882.

Wir würden uns freuen, wenn sich die Anzahl der Sport treibenden Kinder noch erhöhen würde.
Also, liebe Eltern, denken Sie mal darüber nach und tun Sie Ihren Kindern was Gutes!
Kindersport ist nicht nur für die Entwicklung der Knirpse wichtig, sondern macht auch noch unheimlich viel Spaß!

Leuthold/Gymnastikverein Zehren e. V.

Hallo Winterwanderfreunde



Am **11. Februar 2019** findet die diesjährige Winterwanderung der Montagssportmädels und -jungs in Zehren statt.
Start ist jeweils in Zehren an der „Alten Tischlerei“, Leipziger Straße 1. Es stehen zwei verschiedene Strecken zur Verfügung, eine einfache Strecke, welche 14.00 Uhr beginnen soll und ca. eine Stunde geht, und eine anspruchsvollere, welche 13.00 Uhr beginnt und ca. zwei Stunden dauert, sodass alle gegen 15.00 Uhr, hoffentlich gesund und munter, wieder am Ausgangspunkt eintreffen.
Dort kann dann, bei Kaffee und Kuchen, über das soeben erlebte geplaudert und Erfahrungen und Neuigkeiten ausgetauscht werden.

Eingeladen dazu sind alle Wanderfreunde, aber auch diejenigen, die sich bis jetzt noch nicht getraut haben, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.
Wetterfeste Kleidung und das entsprechende Schuhwerk erleichtern Wanderungen ungemein.

Man sollte immer daran denken, Bewegung ist gut für den eigenen Körper und hilft immer!

Leuthold/Gymnastikverein Zehren e. V.



Liebe Landfrauen,

am Montag, dem **04.03.2019**, ab **18.30 Uhr** treffen wir uns zum Einräumen und Schmücken im Saal der Schule. Dann findet unsere **Faschingsfeier** mit und ohne Kostüm statt, es genügt auch ein Hut. Alles ganz zwanglos. Es gibt Eure Köstlichkeiten: süß, herzlich und flüssig, alles in Maßen. Bitte Teller, Besteck und Glas mitbringen.

Liebe Grüße Karin Titze





Jagdpacht Diera – Einladung zur Mitgliederversammlung mit Jagdessen

Der Vorstand und die Jagdpächter der Jagdpacht Diera laden die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Diera recht herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung mit anschließendem Jagdessen ein. Sie findet am Freitag, dem **29. März 2019**, ab 18.00 Uhr in der Pension „Zur Post“ Dorfstraße 21 der Wild- und Landfleischerei Henker in Diera statt.

Tagesordnungspunkt:

Vorzeitige Verlängerung der Jagdpacht bis 30.04.2030.

Bedanken möchten wir uns für die Unterstützung der Bewohner des Jagdbezirkes. Es wurden uns zahlreiche Unfälle, Totfunde von Wild, Beobachtungen und Risse vom Wolf sowie Wildschäden bis hin zur Kastenfallenbetreuung gemeldet. Genau das macht es uns leichter, die täglichen Aufgaben der Jagd weidgerecht zu erfüllen.

Weidmanns Dank

Jagdpächter Hans und Henry Henker

Der Verein „Hilfe für Dich – Meißen und Umgebung e.V.“ – Für Sie da

In unserer Außenstelle in Zehren, auf der Leipziger Straße 15 im Bürgerhaus haben wir zahlreiche Angebote für Sie. Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag: 10.00 bis 16.00 Uhr

Täglich kochen wir für Sie ein Mittagessen, das Sie in der Zeit von 11.30 bis 12.30 Uhr in unserem Familien- und Senioren-Zentrum „Begegnung“ gemeinsam mit anderen Besuchern einnehmen können. Wenn Sie möchten, informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage:

www.hfd-begegnung-zehren.de/Unser-Mittagsangebot

Hier sind die aktuellen Speisepläne hinterlegt und können auch heruntergeladen werden.

Für Sie unser QR-Code zum schnellen Einlesen.



Die aktuellen Angebote im Februar und März für Sie

11. Februar Montag	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
12. Februar Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
13. Februar Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
14. Februar Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
15. Februar Freitag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
18. Februar Montag	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
19. Februar Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
20. Februar Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
21. Februar Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
22. Februar Freitag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
25. Februar Montag	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
26. Februar Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.

27. Februar Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
28. Februar Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
1. März Freitag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
4. März Montag	von 14.00 bis 16.00 Uhr, keine Langeweile, nein, nicht Alleinsein, hier treffen wir uns zum Kaffee und wir sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.
5. März Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Spielnachmittag bei Kaffee/Tee oder anderen Getränken und Kuchen/Torte oder Snacks.
6. März Mittwoch	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Skatnachmittag, nicht nur für Männer, und sind für Sie da für Ihre Anfragen und Gespräche.
7. März Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Sie ein zum Frauentreff, erleben und genießen Sie einen Nachmittag mit Gesprächen oder zum gemeinsamen Spiel, zum Beispiel „Dame“ oder „Mensch ärgere Dich nicht“.
8. März Freitag	von 14.00 bis 16.00 Uhr laden wir Interessierte zum Hobbytreff ein und sind da für Ihre Anfragen und Gespräche.

Weiterhin bieten wir Ihnen unsere Einkaufshilfe und Hilfe im Haushalt, diese Hilfe kann auch über Ihre Pflegekasse von uns abgerechnet werden.

Haben Sie Fragen, dann informieren Sie sich bitte bei uns, Danke.

Folgende Aktivitäten sind für Sie in der Planung:

- Mutti und Kind, Basteln zum Thema „alle Kinder zeichnen mit ihren Eltern ein Frühlingsgesteck“
- Mutti und Kind zum Thema „Dasein und Austausch, Erfahrungen weitergeben, Tipps und Hilfen“
- **Weitere Vorträge zum Thema:**
 - Vollmachten
 - Verträge
 - Anträge

Nachmittagsveranstaltungen, wie Malen oder Stricken, um Ihre Fingerfertigkeiten im Alter beizubehalten. Auch Informationsveranstaltungen zu Fragen der Gesundheit, Sicherheit oder andere sind möglich. Fragen, „Wie bediene ich mein Handy, meinen Laptop oder das Tablet“, können jederzeit gestellt werden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, um Ihnen so einen schönen geselligen Nachmittag zu ermöglichen.

Unsere aktuellen Angebote sind auch auf der neuen Homepage für Zehren aufgeführt: www.hfd-begegnung-zehren.de

E-Mail: hilfe.fuerdich@freenet.de

Telefon: 035247 561793 oder 0152 34192686

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Vereinsvorsitzender Andreas Schelenz

Der **Landwirtschaftsbetrieb Thomas Fischer aus Hirschstein** kauft oder pachtet gern Ihre landwirtschaftlichen Flächen zum biologischen Anbau von Getreide und Gemüseerbsen. 

Wir zahlen Pacht: 530,00 €/ha AL, 280,00 €/ha GL
Kaufpreise auf Anfrage.

Haben Sie Interesse? Einfach melden unter:
Telefon: 035266 88782 oder 0173 5704353,
E-Mail: lwb.fischer@bahra.de



mini Lernkreis **Nachhilfe**

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnisorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur und Realschulabschluss, Crashkurse... an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen

ABAKUS – DAS BÜRO

Anja Hennig
Geprüfte Bilanzbuchhalterin
Mental- und Businesscoach

Leipziger Straße 12a
01665 Diera-Zehren

Telefon: 035247/568129

Fax: 035247/18402

E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de


www.abakus-dasbuero.de

abakus
DAS BÜRO

Mit abakus können Sie rechnen!



Lommatzscher Bestattungshaus

Erika Quietzsch u. Heiko Böhm GbR 

**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)
01623 Lommatzsch**

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.



Nitsche Bauunternehmung GmbH

Hoch- und Tiefbau – Recycling – Kies
Erden – Kompost – Containerdienst

CONTAINERDIENST

Abrollcontainer 7 bis 30 m³ ➤ Absetzcontainer 7 m³

Entsorgung von: Grünschnitt ➤ Erdstoff (Z0)

Bauschutt ➤ Baumischabfälle ➤ Siedlungsabfälle

Lieferung von: Kies ➤ Sand ➤ Kompost ➤ Mutterboden
Betonrecycling ➤ Mineralgemisch ➤ Splitt

Betriebsstätte: Ortsteil Obermuschütz

Am Gewerbepark 12 – 01665 Diera-Zehren

Telefon: 035247 5210 oder 50205 – Fax: 035247-50224

E-Mail: kontakt@nitsche-bau.de – www.nitsche-bau.de



- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

Schornsteinfegerbetrieb Kuntke

Energieberatungs- & Sachverständigenbüro

Jüdenbergstraße 7 - 01662 Meißen

Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82

Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr

kuntke@ebb-meissen.de · www.kuntke.de



**ANZEIGENBERATUNG
UNTER
03525 718633**



Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft